GEMEINDE MAINHAUSEN

DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Mainhausen · Rheinstraße 3 · 63533 Mainhausen

An die Damen und Herren der
Gemeindevertretung und des
Gemeindevorstandes der Gemeinde
Mainhausen

Der Bürgermeister

Nur für Rücksprachen Büroadresse:
Humboldtstraße 46-48
63533 Mainhausen
www.mainhausen.de

Durchwahl (06182) 8900-60
f.simon@mainhausen.de

Unser Zeichen/ Mandatsreferenz:

Datum: 16.12.2025

Anfrage der UWG-Fraktionen zum Produkt „04802720 Büchereien“

Sehr geehrter Herr Wissler,

am 30.11.2025 ging Ihre Anfrage zum Produkt „04802720 Büchereien“ bei mir ein. Gerne möchte ich nachfolgend Ihre Anfrage abdrucken und die Fragestellung in kursiver Schrift beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Simon

Frank Simon
Bürgermeister

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im oben genannten Produkt hatten wir im Jahresabschluss 2023

Ordentliche Aufwendungen 18.307,03 €

Davon gehen aber nur 4.000 € an direkten Zuschüssen für die Gemeindebücherei sowie die kirchliche Bücherei in Zellhausen sowie 700 € Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in den eigentlichen Zweck, die Verleihung von Büchern.

Der Großteil der Ausgaben wird für die Räume verwendet, Abschreibungen und Betriebskosten.

Wir haben daher einige Fragen:

1.

Im abgerechneten Jahr 2023 fielen 3.487,80 € an Kosten für Gas an. Uns erscheint das erstaunlich hoch für eine einzelne Wohnung in einem relativ neuen Gebäude mit entsprechenden Anforderungen an den Energieverbrauch. Wie hoch ist der Gesamtverbrauch des Gebäudes, und anhand welcher Kriterien wird der Verbrauch auf die einzelnen Wohnungen verteilt?

Antwort:

Der Gesamtverbrauch des Gebäudeteils lag für den benannten Zeitraum bei 29.115,62 €. Die Verrechnung erfolgt mittels angebrachter Wärmemengenzähler.

2.

Bezieht sich die Abschreibung auf Geschäftsausstattung in Höhe von 1.137,00 € nur auf die eigentliche Bücherei oder auch auf den Aufenthaltsraum mit Küche?

Antwort:

Die Abschreibung in Höhe von 1.137,00 € bezieht sich auf das Inventar der Bücherei.

3.

Wenn die Ausstattungen beider Räume betroffen sind, wie verteilt sich dies, und wie ist die jeweilige Abschreibungsdauer?

Antwort:

Die Abschreibung in Höhe von 1.137,00 € für die Bücherei hat 2018 begonnen und hat eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren.

4.

Größter Ausgabenposten 2023 war die Fremdreinigung mit 5.140.80 €. Lässt sich diese Summe zuordnen (gemäß Fläche oder tatsächlichem Aufwand) auf

a. Bücherei
b. Aufenthaltsraum mit Küche
c. Toiletten
d. Verkehrsweg / Durchgang zum Gebäude

Antwort:

Die Reinigungskosten werden pauschal über die Gesamtfläche abgerechnet, daher gibt es keine Einzelaufteilung zu den Positionen a-d.

Die Gesamtkosten betrugen zum damaligen Zeitpunkt monatlich 428,40 €. Diese werden quartalsweise an die Bewohner als Mitnutzer des Gemeinschaftsraumes hälftig weiterberechnet. Im Jahr 2023 demnach in Höhe von 2.570,40 €. Nach Ende der Vertragspartnerschaft mit dem damaligen Reinigungsdienstleister, wurde diese neu ausgeschrieben und vergeben. Dies zu einem deutlich besseren Preis, so dass seit 01.07.2025 nur noch monatliche Kosten in Höhe von 240,86 € anfallen.

5.

Wie oft hatte die Bücherei geöffnet?

Antwort:

Die Gemeindebücherei hat in der Regel alle 14 Tage geöffnet. Ausgenommen hiervon sind die Schulferien. Zudem finden über das Jahr ca. 3-4 Vorlese-Veranstaltungen statt.

Zudem wird die Bücherei außerhalb der Öffnungszeiten durch Schulen und Kitas für Besuche genutzt.

6.

Wie oft wurde der Aufenthaltsraum von der Gemeinde bzw. Gremien der Gemeinde genutzt?

Antwort:

Der Aufenthaltsraum wurde im Jahr 2023 rund 70-mal von der Gemeinde genutzt. Dies bezieht sich auf die Nutzung durch das „Soziale Netzwerk", den Fachbereich Jugend und Soziales, den Eigenbetrieb, Termine durch Mitarbeiter, etc.

7.

Wie oft wurde der Aufenthaltsraum von der Betreibergesellschaft für das betreute Wohnen genutzt?

Antwort:

Der Aufenthaltsraum wurde im Jahr 2023 circa 120-mal von der Betreibergesellschaft genutzt.

8.

Wie oft wurde der Aufenthaltsraum von Bewohnern privat genutzt?

Antwort:

Der Aufenthaltsraum wurde im Jahr 2023 circa 18-mal von den Bewohnern genutzt.

9.

Wie oft wurde der Aufenthaltsraum von Dritten genutzt?

Antwort:

Der Aufenthaltsraum wurde im Jahr 2023 circa 70-mal von Dritten genutzt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Belegungen durch ortsansässige Vereine, Parteien und Wählergruppen.

Zudem wurden einige wenige Belegungen von weiteren Dritten im Rahmen von z.B. Trauerfeiern und runden Geburtstagen vorgenommen.

10.

Wie verteilen sich die Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von 3.379,60 € auf die unter den Punkten 7-9 abgefragten Nutzern?

Antwort:

Bei diesen Kostenerstattungen handelt es sich im Wesentlichen um die Rückzahlung der hälftigen Reinigungskosten (siehe Punkt 4), sowie die Rückerstattung der Nebenkosten für den Kellerraum für das Jahr 2022 und zwei Einzelnutzungen (siehe Punkt 9).

Kostenerstattungen für die Raumnutzung selbst werden bei Nutzung durch die Gemeinde, den Betreiber und den Bewohnern nicht vorgenommen. Ebenso erfolgt keine Berechnung bei der Nutzung durch Parteien/Fraktionen/Wählergruppen und Vereinen.

11.

Warum sind die HH-Ansätze für 2024 und 2025 bei den Einnahmen deutlich geringer?

Antwort:

Dies hängt im Wesentlichen mit der Neuausschreibung der Reinigungsdienstleistungen zusammen. Durch die Reduzierung der Reinigungskosten, verringern sich auch die anteiligen Kostenerstattungen der Bewohner. Dieser Effekt wird, wie unter Punkt 4 beschrieben, allerdings erst im Jahr 2025 sichtbar.